

An die
 Vorsitzenden der Fraktionen in
 der Stadtverordnetenversammlung
 der Stadt Idstein sowie
 Herrn Bürgermeister Herfurth
 der Presse z.K.

Offener Brief zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf einen
 Dringlichkeitsantrag zur Verlängerung des kostenfreien Parkens in den ersten zwei Stunden der Nutzung
 der Tiefgaragen Stadthalle und Löherplatz

Sehr geehrte Frau Reinecke-Westphal,
 sehr geehrter Herr Piaskowski,
 sehr geehrter Herr Weiß,
 sehr geehrter Herr Ott,
 sehr geehrter Herr Hoffmann,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister Herfurth,

mit erheblicher Verwunderung und noch größerer Bestürzung mussten wir der Presse entnehmen, dass in
 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein, wegen der Verweigerungshaltung zweier Fraktionen,
 nicht das erforderliche Quorum zur Behandlung eines Dringlichkeitsantrages mit dem Ziel der
 Verlängerung des kostenfreien Parkens in den Idsteiner Tiefgaragen in den ersten zwei Stunden der
 Nutzung zustande kam.

Unabhängig von der Frage, ob die Intention dieses Antrages geteilt wird oder nicht, hätte aus unserer Sicht
 die Dringlichkeit dieses Antrages durch alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
 unterstützt werden müssen.

Wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, hatte die seinerzeitige Beschlussfassung, das Parken in
 den ersten beiden Nutzungsstunden kostenfrei zu stellen, zu einer erheblichen Steigerung der
 Inanspruchnahme der unterirdischen Stellplätze geführt:

Monat Juli 2019	4.933	Monat August 2019	6.606	Monat September 2019	6.624
Monat Juli 2020	5.844	Monat August 2020	8.966	Monat September 2020	9.214
Steigerung Anzahl	911	Steigerung Anzahl	2.360	Steigerung Anzahl	2.590
Steigerung in Prozent	18,5%	Steigerung in Prozent	35,7%	Steigerung in Prozent	39,1%

Einhergehend mit der deutlich erhöhten Parkfrequenz, die übrigens, interessant insbesondere für
 umweltpolitisch Interessierte, zu einer spürbaren Verringerung des umweltschädlichen Parksuchverkehrs
 führte, konnten Einzelhandel und Gewerbetreibende im Innenstadtbereich feststellen, dass die zuvor nur
 langsam wieder ansteigende Kundenfrequenz eine zusätzliche Dynamik erhielt, die einen nicht zu
 unterschätzenden Beitrag zur Sicherung der durch die gehabten Schließungen schwer gebeutelten
 Unternehmen darstellte.



Geschäftsstelle:
 Postfach 1109
 65501 Idstein

Vereinsregister
 AG Wiesbaden VR 4980

Bankverbindungen:
 vr bank Untertaunus eG
 IBAN:
 DE56 5109 1700 0000 5785 09
 BIC: VRBUDE51XXX

Naussaische Sparkasse Idstein
 IBAN:
 DE04 5105 0015 0352 1012 73
 BIC: NASSDE55XXX

Zudem ist es aus unserer Sicht bemerkenswert, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von denjenigen, die das kostenfreie Parken in Anspruch nahmen, insbesondere im Hinblick auf deren bisherige Ansicht zur Tiefgarage Stadthalle (zu dunkel, zu eng), positiv überrascht über die Helligkeit derselben und der unproblematischen Nutzung der dort zur Verfügung stehenden Stellplätze waren.

Wir appellieren deshalb nachdrücklich an alle Stadtverordneten, sich im Interesse des Gewerbestandes Idstein sowie der hier tätigen und zur Belebung unserer wunderschönen Innenstadt beitragenden Gewerbetreibenden, für eine umgehende Behandlung der erneuten Einführung des kostenfreien Parkens in den ersten beiden Stunden der Nutzung der Tiefgaragen einzusetzen und deren Gültigkeitsdauer bis zum 31.03.2021 festzulegen.

Zudem erwarten wir, dass sich die politischen Entscheidungsträger rechtzeitig vor dem 31.03.2021 mit uns, als Vertreter der in Idstein ansässigen Gewerbetreibenden, zusammen setzen um die gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und miteinander die daraus zu ziehenden Konsequenzen zu erörtern.

Im Namen des Vorstandes und

mit freundlichen Grüßen



Alfred Strauß
Amtierender Vorsitzender



Geschäftsstelle:
Postfach 11 40
65501 Idstein
Telefon: 06126-991545
Fax: 06126-57833

Bankverbindungen:

vr bank Untertaunus eG
5885 09
BLZ 510 917 00

Naussauische Sparkasse Idstein
352 101 273
BLZ 510 500 15